

Bureauvorstand: Diethe, Hermann Richard, Bureauinspektor, zugleich Rendant.	Herrmann, Max Richard, desgl. Heinker, Heinrich Emil, desgl.
Sekretäre: Henkel, J. A. Th., Gerichtsschreiber. Kumpfe, Otto Ostv., desgl. Melzer, Paul Hermann, desgl. Löbel, Louis Richard, desgl., zugleich Kontrolleur. Brunst, Clemens Maximilian, Gerichtsschreiber. Keller, Ostv. Herm., desgl. Schreiner, K. Th. A., desgl.	Bureauassistenten: Trache, Karl Fürchtegott, Geheimer Kanzlist. Schurig, Julius Bernh., Gerichtsschreiber. Schäfer, R. Arth., Bibliothekar. Hirsch, Friedrich Bernhard, Gerichtsschreiber. Jenksch, Christian Heinrich. Hierüber: 11 Diener, 2 Drucker, 15 Schreiber und 2 Maschinenschreiberinnen.

Königl. Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte.

Kanzlei: Pillniger Str. 41, I., Eingang Gerichtsstr. 2, geöffnet vom 15. Februar bis 15. November 8-1, 4-6, vom 16. November bis 14. Februar 1/2 9-1, 4-1/2 7, an den Sonnabenden ununterbrochen bis 3 Uhr.

Erster Staatsanwalt: Geßler, Georg Albert, Geh. Rat, Generalstaatsanwalt.

Staatsanwalt: Dr. Gerhard, Wolfg. Moriz, Oberstaatsanwalt.

Aushilfsweise: Dr. Weber, Alfr. Ludwig Alexander, Staatsanwalt.

Kanzlei:

Bur.-Insp.: Roscher, C. Herm. — Bur.-Assist. Beyer, Karl Otto Ferd. — Diener: Schurig, Robert, Kanzlist; Härtel, H. Paul.

Königl. Landgericht.

Justizgebäude Pillniger Straße 41: Zivilkammern, Kammern für Handelsachen und Kasse I. (N^o 3129 und 4566);

Justizgebäude Münchner Platz 3: Strafkammern, Untersuchungsrichter und Kasse II. (N^o 5181 bis 5185).

Umfasst die Bezirke der Amtsgerichte: Altenberg, Döhlen, Dresden, Großenhain, Königstein, Lauenstein, Lommasch, Meißen, Pirna, Radeberg, Radeburg, Riesa, Schandau und Wilsdruff.

a) Geschäftszeit im Justizgebäude Pillniger Straße 41: 15. Febr. bis 15. Nov. 8-1, 3-6; 16. Nov. bis 14. Febr. 1/2 9-1, 3-1/2 7 Uhr.

Die Gerichtsschreibereien und die Kasse I sind vom 15. Febr. bis 15. Nov. von 4 Uhr, vom 16. Nov. bis 14. Febr. von 5 Uhr an für das Publikum geschlossen.

An den Sonnabenden durchgehende Geschäftszeit bis nachmittags 3 Uhr; Kassenschluß der Kasse I 1/2 3 Uhr.

b) Geschäftszeit im Justizgebäude Münchner Platz 3: 8-3 Uhr.

A. Strafkammern.

Geschäftszimmer und Verhandlungssäle im Justizgebäude Münchner Platz 3.

Strafkammer 1: a) für Entscheidungen über Eröffnung des Hauptverfahrens,

b) für Entscheidungen nach § 15 der St.-P.-O. und für Bestimmung des zuständigen Gerichts in Strassachen wegen Vergehen (mit Ausnahme der Privatklagesachen),

c) für Entscheidungen über Beschwerden und Einwendungen

1. gegen Beschlüsse und Verfügungen der Amtsgerichte in Strassachen wegen Verbrechen und Vergehen (mit Ausnahme der Privatklagesachen) und der Untersuchungsrichter,

2. gegen Beschlüsse und Verfügungen in Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsangelegenheiten, soweit die Vorschriften der St.-P.-O. in Frage kommen,

d) für Entscheidungen über Ablehnung von Amtsrichtern in Strassachen wegen Vergehen (mit Ausnahme der Privatklagesachen) und von Untersuchungsrichtern,

e) für Kollegialbeschlüsse und deren Vorbereitung in Schwurgerichtssachen außerhalb der Dauer der Sitzungsperiode (G.-B.-G. § 82).

Strafkammer 2: a) für Berufungen in Strassachen wegen Übertretungen,

b) für Entscheidungen und Verfügungen, die in den unter a bezeichneten Sachen vom Berufungsgericht zu erteilen sind (§. B. §§ 46, 360, 386 der St.-P.-O.),

c) für die Bestimmung des zuständigen Gerichts, für Entscheidungen nach § 15 der St.-P.-O. sowie für Entscheidungen über Beschwerden und über die Ablehnung von Amtsrichtern in Strassachen wegen Übertretungen,

d) für das Hauptverfahren (Buchstaben A bis F).*)

*) Nach dem Familiennamen des Angeklagten.

Strafkammer 3: für das Hauptverfahren (Buchstaben G bis L).

Strafkammer 4: a) für Berufungen in Strassachen wegen Vergehen (mit Ausnahme der Privatklagesachen),

b) für Entscheidungen und Verfügungen, die in den unter a erwähnten Sachen von dem Berufungsgerichte zu erteilen sind.

Strafkammer 5: für das Hauptverfahren (Buchstaben M bis S).

Strafkammer 6: a) für Berufungen in Privatklagesachen,

b) für Entscheidungen und Verfügungen, die in den unter a bezeichneten Sachen vom Berufungsgericht zu erteilen sind,

c) für die Bestimmung des zuständigen Gerichts, für Entscheidungen nach § 15 der St.-P.-O. sowie für Entscheidungen über Beschwerden und über die Ablehnung von Amtsrichtern in Privatklagesachen,

d) für das Hauptverfahren (Buchstaben T bis Z).

B. Zivilkammern.

Geschäftszimmer und Verhandlungssäle im Justizgebäude Pillniger Straße 41.

Zivilkammer 1: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben A bis Dresd*).

Zivilkammer 2: a) für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Dresd bis Fo);

b) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden (Buchstaben A bis E**) und aus den Bezirken der Amtsgerichte Großenhain, Lommasch, Meißen, Radeberg, Radeburg, Riesa, Wilsdruff.

Zivilkammer 3: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Fr bis Hep).

Zivilkammer 4: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Her bis Kraus).

Zivilkammer 5: a) für Beschwerden über Entscheidungen der Amtsgerichte in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit nicht Kammer 1 für Handelsachen zuständig ist;

b) für Beschwerden über Entscheidungen der Amtsgerichte in streitigen Rechtsangelegenheiten und für Entscheidungen über die Ablehnung von Amtsrichtern, soweit nicht Zivilkammer 11 zuständig ist;

c) für Bestimmung des zuständigen Amtsgerichts oder Bestellung des Vollstreckungsgerichts;

d) für die in den Reichsgesetzen, betr. die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte, den Zivilkammern der Landgerichte als Beschwerdeinstanz zugewiesenen Geschäfte;

e) für Beschwerden über Notare wegen Verweigerung der Akteneinsicht oder der Erteilung einer Ausfertigung oder Abschrift;

f) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden (Buchstaben F bis K).

Zivilkammer 6: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Krant bis Mer).

Zivilkammer 7: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Mes bis Q).

Zivilkammer 8: a) für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Ra bis Ri);

b) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden (Buchstaben L bis Q) und aus den Bezirken der Amtsgerichte Altenberg, Döhlen, Königstein, Lauenstein, Pirna, Schandau;

c) für die in den Reichsgesetzen, betr. die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte, den Zivilkammern der Landgerichte als Berufungsinstanz zugewiesenen Geschäfte.

Zivilkammer 9: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Ro bis Schl und Schw bis Sz).

Zivilkammer 10: a) für Streitfachen 1. Instanz, die Ehesachen (Buchstaben A bis L) und Unterhaltsbeiträge für Frau und Kinder während des Ehestreits (Buchstaben A bis L) betreffen;

b) für Berufungen aus dem Bezirke des Amtsgerichts Dresden (Buchstaben R bis Z).

Zivilkammer 11: a) für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz (Buchstaben Schm bis Schu und Ta bis The);

b) für Streitfachen 1. Instanz, die Ehesachen (Buchstaben M bis Z), Unterhaltsbeiträge für Frau und Kinder während des Ehestreits (Buchstaben M bis Z), Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern, Entmündigungssachen, sowie alle sonstigen Streitfachen nicht vermögensrechtlicher Natur betreffen;

c) für Beschwerden über Entscheidungen der Amtsgerichte und für Entscheidungen über die Ablehnung von Amtsrichtern, sämtlich in den unter b bezeichneten Streitfachen, jedoch ohne Rücksicht auf den Buchstaben.

Zivilkammer 12: für vermögensrechtliche Streitfachen 1. Instanz, (Buchstaben Thi bis Z).

*) Nach dem Namen des verklagten Teils.

**) Nach dem Namen des Beklagten in 1. Instanz.